



# Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis) Der Magistrat

www.steinau.eu

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße,  
Postfach 12 69, 36393 Steinau an der Straße

Der Bürgermeister

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Ludwig Bathon  
Brüder-Grimm- Straße 47  
36396 Steinau an der Straße

Datum: 28.05.2019  
Unser Zeichen:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner:  
Zimmernummer:  
Telefon: (0 66 63) 9 73-65  
Fax: (0 66 63) 9 73-50  
Sprechstunden montags, mittwochs und freitags  
von 9 –12 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## in der Sitzung der Stadt verordnetenversammlung am 28.05.2019

### **TOP 10 Antwort des Magistrats der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße auf die Anfrage der BGM- Fraktion vom 13.5.2019 Straßenzustandskataster**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage der BGM- Fraktion vom 13.5.2019 Straßenzustandskataster wird zum Sach- und Kenntnisstand 28.05.2019 13.15 Uhr nach Rücksprache mit der Hochbauabteilung / den Stadtwerken , Herrn Kollegen Timo Altmeyer , wie folgt beantwortet:

#### **Vorbemerkung**

Die Präsentation der Fa. eagle eye zu den Ergebnissen der mobilen Straßendatenerfassung in der Brüder- Grimm- Stadt Steinau an der Straße erfolgte in einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Markthalle am 20.02.2019, 19.00 Uhr durch Herrn Dipl.- Ing. Kim Gebauer, M.Sc.

Den Ortsbeiräten sollen die Ergebnisse der mobilen Straßendatenerfassung in den nächsten Monaten jeweils in individuellen Sitzungen vorgestellt werden.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 5.6.2019 mit der Grundsatzfrage der langfristigen Finanzierung der notwendigen Straßenerhaltungsmaßnahmen insbesondere vor den Hintergründen

- **der Belastbarkeitsgrenze der Steinauerinnen und Steinauer**
- **der anstehenden Grundsteuerreform,**
- **zusätzlicher finanzieller Lasten durch Finanzierung des HESSENKASSENBEITRAGS ab 2024 ( p.a. € 240,000,00)**
- **zusätzlicher finanzieller Lasten in Zusammenhang mit der KiTa- Finanzierung ( u.a. Gutes Kita- Gesetz)**
- **weiterer staatlicher Lasten,**
- **den Auswirkungen einer möglichen konjunkturellen Krise ab 2021**

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: montags – mittwochs von 8 – 17 Uhr, donnerstags von 8 – 18 Uhr und freitags von 8 – 13 Uhr

Anschrift:  
Brüder-Grimm-Straße 47

36396 Steinau an der Straße

Telefax: (0 66 63) 973 50  
e-mail Adresse: magistrat@steinau.de

Bitte benutzen Sie den Parkplatz „Altstadt“ auf der Mauerwiese

Konten der Stadt:

VR Bank Schlüchtern-Birstein eG IBAN: DE 07 5306 1313 0003 0001 09  
BIC: GENODE51SLU  
Kreissparkasse Schlüchtern IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35  
BIC: HELADEF1SLU  
Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020

Bitte melden Sie sich fernmündlich unter 06663-973-0 an.

„vor“befassen und sodann dem Ältestenrat Lösungsoptionen unterbreiten.

Hierbei werden selbstverständlich auch die bisherigen Straßensanierungen – und deren Finanzierung – berücksichtigt und betrachtet werden müssen.

Einen generationengerechten Straßensanierungsplan 2020 bis 2050 gibt es aktuell noch nicht, da – wie hier dargestellt wird – noch weitere Vorarbeiten notwendig sind.

Beabsichtigt ist in diesem Kontext weiter. mit Städten und Gemeinden, die ebenfalls mit eagle eye zusammengearbeitet haben, Kontakt aufzunehmen betreffend der dortigen Lösungsansätze zur Sanierung des kommunalen Straßennetzes auf Basis der eagle eye Straßendatenerfassungen ( bspw. exemplarisch genannt: Wiehl, Markt Wellheim, Bad Urach, Rennertshofen, Wielenbach, Langenzenn)

Einen Finanzierungsansatz könnte das Straßenbauprogramm der Stadt Rosbach v.d.H zur Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge . liefern ( vgl.dazu <https://www.rosbach-hessen.de/strassenbauprogramm-2016-2020-und-einfuehrung-wiederkehrende-strassenbeitraege.html>).

Ein anderer Finanzierungsansatz könnte eine „ zweckgebundene Erhöhung“ der Grundsteuer sein.

Argument: von Dr. Ernst Niemeier, ehem. Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremen: **Kommunale Straßennetze müssen als öffentliche Güter aus Steuern finanziert werden** ( Quelle: <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2013/10/kommunale-strassensanierung-steuerfinanzierung-muss-beitragsfinanzierung-abloesen/>)

## **Beantwortung der Fragen**

### **1. Wie werden die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters, die durch die Fa. Eagle Eye im Februar vorgestellt wurde, nun weiter genutzt?**

Antwort:

Die erhobenen Daten der Fa. eagle eye werden in naher Zukunft in unser Ingrada- GIS System übertragen.

Hier könnte man dann erkennen welche Teilbereiche saniert oder welche Straßen komplett grundhaft erneuert werden könnten.

### **2. Welche Schritte wurden seitdem unternommen?**

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

**3. Welche Straßen sollen bis 2024 saniert werden (sortiert nach Prioritäten)?**

Antwort:

Als erstes muss die Finanzierung gewährleistet sein. Ohne Finanzierung keine Sanierung.

***Ein Beschluss über eine Festlegung der Sanierung im Sinne eines „Sollens“ – im Sinne der Fragestellung- gibt es aktuell nicht. Der Magistrat wird nach Erörterung der Finanzierungsoptionen im Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung Finanzierungs- und Sanierungsvorschläge unterbreiten.***

Bei einem begrenzten Budget von angenommenen 600.000,-€ pro Jahr hat die Fa. eagle eye folgende **denkbaren Prioritäten – jeweils auch teilweise Sanierungen** - vorgeschlagen.

**Jahr 2020**

Alte Schulstraße  
Bahnweg  
Brückenwiesenweg  
Hasenbergstraße  
Hauptstraße  
Katzenbrücke  
Schmidtmühle  
Sennelsbachweg

**Jahr 2021**

Am Weizenfeld  
Friedhofstraße  
Marienbornstraße  
Sarroder Straße  
Spessartstraße  
Verbindung zwischen Marienbornstraße und Am Weizenfeld

**Jahr 2022**

Am Galgenberg  
Hinter der Burg  
Im Mitteldorf  
In der Wasserecke  
Uerzeller Straße  
Untergasse  
Verbindung zwischen Am Hang und Fleschenbacher Straße

**Jahr 2023**

Alte Hauptstraße  
Am Kirchenpfad  
An der Kirche  
Riedackerweg  
Sennelsbachweg  
Stubbachweg  
Weinbergstraße  
Wiesenweg

**Jahr 2024**

An den Dippenäckern  
Dreiturmstraße  
Ederweg  
Kapellenweg  
Schöne Aussicht  
Zum Schützenhaus

Es handelt sich hier zum Teil um abschnittsweise Sanierungen. Es muss geprüft werden ob eine grundhafte Erneuerung erforderlich ist. Dies hängt auch mit dem vorh. Kanal bzw. der Wasserleitung zusammen.

Im Haushaltsjahr 2019 haben 78.000,-€ zur „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch Infrastrukturvermögen HH Stelle 5410101.61650000“ zu Verfügung gestanden. Stand 17.05.2019 noch Verfügbar 75.136,89€.

**4. An welchen Straßen stehen Sanierungen des Kanals- bzw. Wassernetzes an?**

Antwort:

Eine Straßensanierung bzw. grundhafte Erneuerung steht fast immer im Zusammenhang mit der Erneuerung bzw. mit der Sanierung des Hauptkanals und der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen an.

Dies muss jeweils individuell „ Straße für Straße“ bei klarer Priorisierung nach Klärung der Finanzierungsfrage geprüft werden.

Malte Jörg Uffeln

Bürgermeister